

seltne Möglichkeit einer vergleichenden Betrachtung von Brief- und Abhandlungsstil eines und desselben Mannes geben. Aber auch den Gerhoh-Studien JACOBS', die ja andere Wege gehen werden, ist guter Fortgang zu wünschen. Im Gesamtaufbau können sie dabei durch schärfere Gliederung und Zusammenfassung, in der Form durch größere Ungezwungenheit und sparsamere Verwendung philosophischer Termini gewinnen. O. M.

184. Ohne näher darauf eingehen zu können, aber um so nachdrücklicher weisen wir hier auf die eindringende Arbeit von INGVAR ANDERSSON, 'Källstudier till Sveriges historia 123 )—1436. Inhemska berättande källor jämte Libellus Magnipolensis' (Lund 1928; auch als Diss.) hin, die durch eine Untersuchung der erzählenden Quellen die Darstellung der schwedischen Geschichte dieses Zeitraums, darunter auch die Herrschaft Albrechts von Mecklenburg, auf neue Grundlagen zu stellen sucht und bei jeder Behandlung dieser Zeit herangezogen werden muß. Als besonders reich an neuen Ergebnissen hebt E. NYGREN in Scandia 2 (1929), 88—106 daraus für die Eriks-Chronik (—1319) den Abschnitt über annalistische Quellen derselben und etwaige Beziehungen zu den erhaltenen schwedischen Annalen hervor, während er die Königslisten (mit besonderem Hinweis auf die Liste im Västgötag, Hs. D 4 in Stockholm) zu wenig beachtet findet; ferner die Behandlung der sog. Engelbrechts-Chronik, die nach ANDERSSON (gegen v. D. ROPP) nicht als besondere Quelle aus der Karls-Chronik (1389—1452) ausgeschieden werden kann, ein Ergebnis, zu dessen völliger Sicherung freilich NYGREN noch eine vollständige Untersuchung der Karls-Chronik mit Heranziehung der Hss. wünscht. Über eine Einzelfrage, die Erhebung gegen König Albrecht 1371, handelt I. ANDERSSON, 'Folkernesningen' i Sverige 1371. En studie till Kalmarunionens svensk-norska förutsättningar' in Scandia 2 (1929), 31—53. A. H.

185. FERDINANDO BERNINI, 'Noterelle in margine a Salimbene' im Arch. stor. per le Prov. Parmensi NS. 28 (1928), 35—41 sucht einige Ausdrücke des Chronisten durch Vergleich mit dem Parmenser Dialekt, den Statuta civitatis Parmensis u. a. zu erläutern und so einige Nachträge zu HOLDER-EGGERS Glossar beizubringen.

186. H. M. CAM und E. F. JACOB scheiden in ihren 'Notes on an English Cluniac Chronicle' (Engl. hist. review 44 (1929),